



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07285**  
Datum: 29.05.2008  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: Herr Gottfried Koehn  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat	27.08.2008	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.09.2008	öffentlich Vorberatung
Bildungsausschuss	16.10.2008	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.10.2008	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Antrag der SPD-Stadtratsfraktion für ein Angebot an Studierende, die ihren Hauptwohnsitz in Halle nehmen

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat möge beschließen:

Jedem immatrikulierten Studierenden, der sich erstmalig hauptwohnsitzlich in Halle anmeldet, wird einmalig der Semesterbeitrag sowie einmalig der Kauf eines Semestertickets durch die Stadt erstattet.

gez. Gottfried Koehn  
Fraktionsvorsitzender

### **Begründung:**

Die Stadt hat Studierenden die ihren Hauptwohnsitz in Halle genommen haben, bis zur Einführung der Zweitwohnsitzsteuer ein solches Angebot gemacht. Nach der Aussetzung der Zweitwohnsitzsteuer haben Studenten von außerhalb jedoch keinen Anreiz mehr, ihren Hauptwohnsitz nach Halle zu verlegen. Dies kann mit einem solchen Angebot, welches pro Neustudent mit etwa 150 € veranschlagt werden sollte, erreicht werden. Dem gegenüber stehen jährlich Einnahmen von etwa 1.000 € je hauptwohnsitzlich gemeldetem Studierenden, die dann mindestens drei Jahre in Halle verweilen. Im bundesdeutschen Wettbewerb um Studierende zählen neben den harten Faktoren wie Lehrausstattung, Ruf der Universität, Studierendenzahlen und Ähnliches auch zunehmend weiche Standortfaktoren wie Wohnungsmarkt, Kulturangebote, Semesterbeitrag, Semesterticket, aber eben auch solche „Geschenke“. Vor dem Hintergrund besonders in den neuen Bundesländern sinkender Abiturientenzahlen wird der Wettbewerb um Studenten aber zur entscheidenden Zukunftsfrage für Volluniversitäten.

**Stellungnahme zum  
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion für ein Angebot an Studierende, die ihren Haupt-  
wohnsitz in Halle nehmen  
Vorlage: IV/2008/07285**

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag zu vertagen und in der Stadtratssitzung am 27. August 2008 zu behandeln.

Begründung:

Die Stadt Halle ist ein ausgewiesener Universitätsstandort, der im Werben um Studierende vollumfänglich von der Verwaltung unterstützt wird. Obwohl wir uns in der Haushaltskonsolidierung befinden, könnten sich durch das Angebot an Studierende strukturelle Vorteile ergeben. Um eine vernünftige Abwägung, auch der finanziellen Aspekte, unter Einbeziehung der Universität und der HAVAG durchführen zu können, bittet die Verwaltung um Verschiebung des Antrages in die Augustsitzung.

Egbert Geier  
Beigeordneter

**Stellungnahme zum  
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion für ein Angebot an Studierende, die ihren Haupt-  
wohnsitz in Halle nehmen  
Vorlage: IV/2008/07285**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag der SPD- Stadtratsfraktion zuzustimmen.

Begründung:

Die Verwaltung teilt die Auffassung der SPD-Stadtratsfraktion, dass der Wettbewerb um zukünftige Studenten zu einer der entscheidenden Zukunftsfragen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) und der Stadt Halle (Saale) gehört. Das Angebot an Studierende bringt einen positiven Image-Effekt als auch finanzielle Effekte für die Stadt Halle (Saale).

Durch die Erstattung des Semestertickets und des Semesterbeitrages können Studenten dazu bewegt werden, sich vorwiegend in der Stadt Halle (Saale) aufzuhalten und ihren Erstwohnsitz hier zu nehmen. Dadurch kann der Anteil der mit Erstwohnsitz in Halle gemeldeten Einwohner erhöht und eine Steigerung des Anteils des Zuschusses aus dem Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen) erreicht werden. Ausgaben für das Semesterticket in Höhe von 65,00 Euro bis 95,00 Euro (je nach Tarifzone), für den Semesterbeitrag in Höhe von 62,60 Euro und in Höhe von 100,00 Euro Verwaltungsaufwand pro Student stehen Einnahmen in Höhe von derzeit ca. 680,00 Euro aus dem Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt gegenüber, wobei die Verwaltung darauf hinweist, dass der Ausgleich aus dem FAG erst mit einer Zeitverzögerung von zwei Jahren eintritt. Die ermittelte Einnahmehöhe stellt zudem einen prognostischen Wert dar, der Schwankungen und gesetzlichen Änderungen unterliegen kann.

Studien, die die MLU in Auftrag gegeben hat, erweisen, dass das entscheidende Kriterium für die Wahl der Hochschule das angebotene Produkt, also der Studiengang, ist. Sind die Studiengänge verschiedener Hochschulen vergleichbar gut, erweisen sich -statistisch gesehen fast gleichrangig- das Image des Hochschulstandortes und das der Hochschule als entscheidungsrelevant.

Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist mit etwa 15.300 Studierenden (mit Promotionsstudierenden und Studierenden des Studienkollegs sind es etwa 18.000) die größte Hochschule des Landes Sachsen-Anhalt. Das Haupteinzugsgebiet für Studierende liegt bisher im unmittelbaren Umkreis und ansonsten überwiegend in den neuen Bundesländern. Nach Angaben der MLU kamen zum Sommersemester 2008 56% der Studierenden aus Sachsen-Anhalt (davon allein 3.785 Studierende aus Halle) d.h. hier handelt es sich zum großen Teil um Tagespendler. Für die anderen 44% kann der vorgeschlagene Anreiz der Stadt Halle (Saale) sehr wohl interessant sein.

Erreicht werden sollte aber auch ein höherer Bekanntheitsgrad der Stadt Halle als Studienstandort.

Die Stadt Halle wird sich daher aktiv in die Kampagne der Martin-Luther-Universität „Sei klug, studier in Halle!“ einbinden, um Studenten aus dem gesamten Bundesgebiet für eine Studienentscheidung in Halle (Saale) zu begeistern.

Egbert Geier  
Beigeordneter